

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

156/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Dr. Greddler und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend den Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit.

- - - - -

Der Nationalrat hat am 5. 12. 1956 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Prinke, Mark und Genossen folgende Entschliessung gefasst:

"Die Bundesregierung wird ersucht,

1. im Nationalrat den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof (Art. 141 B-VG.) im Sinne der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 6. September 1950 erweitert wird;

2. zu prüfen, ob es zweckmässig erscheint, den Kreis der Personen und Dienststellen, welche die Überprüfung der Gesetzmässigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmässigkeit eines Gesetzes beantragen können (Art. 139 und 140 B-VG.), zu erweitern;

3. im Nationalrat zu gegebener Zeit den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches die Ausführungsbestimmungen zu Art. 145 B-VG. erlassen werden."

Da seither kein Gesetzentwurf eingebbracht und auch keine gegenständliche Mitteilung an den Nationalrat erfolgt ist, stellen die gefertigten Abgeordneten an die Bundesregierung die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit,

1.) den seit 6. 9. 1950 verheissen Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof bis zu Beginn der Herbstsession einzubringen;

2.) dem Gedanken einer Erweiterung des Kreises der Beschwerdeberechtigten näherzutreten;

3.) das noch immer fehlende Ausführungsgesetz zu Art. 145 B-VG. (Feststellung von Völkerrechtsverletzungen durch den Verfassungsgerichtshof) ehestens ausarbeiten zu lassen?

- - - - -